



STRUKTURBESCHREIBUNG

Rechtsform: eingetragener Österreichischer Sportverein
Gründung: 2011; Eingetragen: 2012
Statuten: lt. allgemeinen Vereinsgesetz
Mitglieder: Verbände, Vereine, Firmen, Einzelpersonen

• **Rechtsorgane**

1. Die Generalversammlung

Die Generalversammlung wird alle 4 Jahre einberufen und besteht aus allen Ordentlich gemeldeten Mitgliedern des Vereins. Sie bestimmt durch Wahl den Vorstand und ist somit höchste Instanz des Vereins. (siehe Statuten)

2. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus den Repräsentanten u. Sparten aus den Kommissionen, dem Generalsekretariat und dem Präsidenten. Diese sind alle demokratisch aufgrund einfacher Mehrheiten gewählte ordentliche Mitglieder, die den Verein verantwortungsvoll führen. Jedes Mitglied hat eine Stimme und ist gleichgestellt. Der Vorstand kann jederzeit vom Präsidenten oder einem Drittel der Mitglieder einberufen werden. Jedes Vorstandsmitglied muss aktiv für den Verein tätig sein und ist für seinen Arbeitsbereich verantwortlich.

3. Die Repräsentantenkommission

Die Repräsentantenkommission bildet sich aus den jeweiligen Vertretern der so genannten Weltverbände (zB. WKA, WKF, ISKA, WMAGC usw.) und den nationalen Verbänden (zB. TKVV, VLFV f. Kickboxen, ÖKU, Ländervertreter, Spartenvertretern usw.)

4. Das Präsidium

Das Präsidium besteht aus den 5 wichtigsten Bereichen: Präsident, Generalsekretär, Technische Kommission, Sportkommission und Managementkommission. Dieses Präsidium ermöglicht Entscheidungen dem Vorstand vorwegzunehmen um schnell, effizient und unbürokratisch agieren zu können. Jedoch ist jede Präsidiumsentscheidung bei der nächsten Vorstandssitzung Rechtzufertigen und vom Vorstand nachträglich genehmigen zu lassen. Diese Präsidiumsentscheidungen müssen jedoch einstimmig getroffen werden, ansonsten wird die Sachlage im Vorstand behandelt und dort weiter abgewickelt.

- **Aufgabengebiete der einzelnen Vorstandsfunktionen**

1. Präsident

Er ist der höchste Repräsentant des Vereins und leitet diesen. Er soll wegweisend fungieren und als Kontrolle und Vorgabe Institution agieren. Der Präsident vertritt den Verein nach außen hin und ist auch der oberste Verantwortungsträger. Er überwacht die einzelnen Bereiche und steht in allen Problemstellungen hinter den einzelnen Bereichen. Er definiert Ziele, legt Konzepte zu deren Umsetzung vor und hilft diese zu erreichen.

2. Der Generalsekretär/in

Ihm obliegt die Geschäftsführung des Vereins im übertragenen Sinne. Er ist für das PR Wesen und das komplette Organisations-Management aller Teilbereiche (Kommissionen) verantwortlich. Diese Position ist die Schnittstelle oder Zentrale des Vereins in dem alle Bereiche einfließen. Der Generalsekretär ist der direkte Vertreter des Präsidenten und übernimmt bei seiner Abwesenheit oder Verhinderung alle Gebarungen dessen.

3. Technische Kommission

Diese Kommission ist die Steuerung des Verbandes. Sie beinhaltet die beiden autonomen Bereiche Richterwesen und Finanz; die völlig selbst entscheidend und unabhängig sind. Ebenso sind der Sitz des Prüfungsgremiums, der Ausbildungssteuerung und die Mitgliederverwaltung Kern dieser wichtigen Kommission.

Die technische Kommission entsendet einen Vorsitzenden in den Vorstand, sowie einen Kampfrichter und den Finanzreferenten.

4. Sportkommission

Ihr obliegt die komplette sportliche Kompetenz. Die einzelnen Sportarten sind hier im Allgemeinen: Ring, Matten, Traditionelle Sportarten und dem daraus folgenden Nationalteam gegliedert.

Die Sportkommission beinhaltet insbesondere auch den Bereich Frau im Sport und ist eine für den Nachwuchs ausgerichtete Kommission. Die Sportkommission ist die wichtigste der 3 Kommissionen und es sind somit alle Kommissionsmitglieder im Vorstand vertreten. Hier wird die Wahrung der Grundidee des Vereines „der Sport“ gesichert.

5. Managementkommission

Diese Kommission ist das ausführende Element des Vereines. Es ist zuständig für alle Ebenen die der Verein „bringen“ kann.

Hier sitzt das Organisationsteam das das Turnierwesen managt (Laufzettel, Spinnen, Listen, Programm, usw.). Es bringt auch die gesamte Infrastruktur (Ring, Matten, Kleidung, Geräte, usw.) die es auch zu verwalten gibt.

Wichtiger Bestandteil ist auch die Pressestelle die alle Pressemeldungen und Aussendungen koordiniert und versendet.

6. Repräsentanten

Jede Mitgliedsorganisation und jede Sparte hat das Recht einen Vertreter in den Vorstand zu entsenden, der Ihre Interessen wahrnimmt und vertritt. Diese Repräsentanten sind Stimmberechtigt und dürfen in den jeweiligen Kommissionen mitarbeiten, sofern sie dazu berufen werden. Als Sparten sind die jeweiligen Disziplinen und Bewerbe der internationalen Austragungen (WM, EM) zu verstehen.

Alle Vorstandsmitglieder dürfen in einer Zweitfunktion als Mitglied in einer Kommission tätig sein.

Eine Kommission besteht aus mindestens 2 maximalen 4 Mitgliedern wobei nur das vom Vorstand (GV) kooptierte Mitglied (Vorsitzender) stimmberechtigt ist und an Sitzungen teilnehmen darf (Ausnahmen Sportkommission, Finanzreferent, Kampfrichterreferent).

Vorstandssitzungen sind generell nur den gewählten Mitgliedern zugänglich es sei denn es werden Beisitzer als Gäste ohne Stimmberechtigung zugelassen.